

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Natalie Cramme-Hill und
Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 19/408 -**

**Auswirkungen der geplanten Filialüberprüfung von Galeria auf Beschäftigte
und die Innenstädte in Rheinland-Pfalz**

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/408** – vom 28. Juli 2026 hat folgenden Wortlaut:

Die Warenhauskette Galeria überprüft bundesweit 33 Filialen auf ihre Rentabilität, darunter mit Bad Kreuznach, Koblenz, Mainz und Speyer vier Standorte in Rheinland-Pfalz. Sollten die Verhandlungen mit den Vermietern über Mietkonditionen scheitern, drohen weitere Schließungen. Bereits im Juni wurde bekannt, dass rund 30 der bundesweit 83 Filialen als gefährdet gelten. Zudem erhielt Galeria kürzlich eine neue Kreditfinanzierung von bis zu 160 Millionen Euro, die an einen Sanierungsplan mit weiteren Schließungen geknüpft ist. Der Standort Trier steht zwar nicht auf der aktuellen Prüfliste, dennoch teilte das Unternehmen mit, dass alle Warenhäuser nachhaltig profitabel wirtschaften müssen. Angesichts wiederholter Insolvenzen des Konzerns und der Bedeutung der Warenhäuser für die Innenstädte stellen sich Fragen zu den Auswirkungen auf Beschäftigte und die Attraktivität der betroffenen Innenstädte in Rheinland-Pfalz.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte sind an den vier auf der Prüfliste stehenden Galeria-Standorten in Rheinland-Pfalz (Bad Kreuznach, Koblenz, Mainz, Speyer) jeweils tätig, und wie viele davon in Ausbildung?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang an diesen Standorten bereits Kurzarbeit beantragt oder in Anspruch genommen wurde?
3. Steht die Landesregierung im Austausch mit Galeria, den Betriebsräten oder der Gewerkschaft ver.di hinsichtlich möglicher Beschäftigungssicherung an den betroffenen Standorten?
4. Welche Unterstützungsangebote (z. B. Transfergesellschaften, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Beratung durch die Agentur für Arbeit) stehen für den Fall von Schließungen oder Personalabbau bei Galeria in Rheinland-Pfalz bereits zur Verfügung bzw. sind vorbereitet?
5. Welche Erfahrungen liegen aus vorherigen Galeria-Standortschließungen bzw. -Insolvenzverfahren in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Vermittlung ehemaliger Beschäftigter in neue Beschäftigungsverhältnisse vor?
6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob die vier in Rheinland-Pfalz auf der Prüfliste stehenden Galeria-Filialen auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Mietkonditionen operativ profitabel wirtschaften?
7. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Landesregierung betroffenen Kommunen für die Entwicklung und Umsetzung von Nachnutzungskonzepten für großflächige Einzelhandelsimmobilien, wie bspw. Kaufhäuser oder Einkaufszentren, an?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima
Postfach 32 69 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Stiftsstr. 9
55116 Mainz
Telefon +49 6131 162201
Telefax +49 6131 164438
poststelle@mwtek.rlp.de
www.mwtek.rlp.de

19. August 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Natalie Cramme-Hill und Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend
„Auswirkungen der geplanten Filialüberprüfung von Galeria auf Beschäftigte und die Innenstädte in Rheinland-Pfalz“
- Kleine Anfrage Drs. 19/408 –**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Kenntnis der Landesregierung sind nach aktuellem Stand in Mainz etwa 80, in Koblenz 63, in Speyer 53 und in Bad Kreuznach etwa 50 Beschäftigte tätig. Am Standort in Bad Kreuznach gibt es einen Auszubildenden, in Koblenz eine Auszubildende und in Speyer drei Auszubildende. Zum Anteil der Auszubildenden des Standortes Mainz liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Der Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht lediglich Daten zu den einzelnen Wirtschaftszweigen, nicht jedoch zu einzelnen Unternehmen.



Zu Frage 3:

Die Landesregierung steht in einem engen Austausch mit den Betriebsräten der einzelnen Standorte, dem Gesamtbetriebsrat sowie der Gewerkschaft ver.di. Bereits stattgefunden haben mehrere Austauschformate - sowohl vor Ort in Speyer und Bad Kreuznach, als auch virtuell per Videokonferenz mit allen Standorten. Darüber hinaus hat sich Arbeitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler mit einem Schreiben an die Geschäftsführung von Galeria gewandt.

Zu Frage 4:

Für den Fall eines drohenden Personalabbaus greift zunächst das gesamte Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit. Dies umfasst neben Beratung und Vermittlung auch die Förderung von Transfermaßnahmen. Auf der Grundlage einer Transferberatung durch die Agentur für Arbeit können Transfermaßnahmen nach § 110 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) mit 50% der erforderlichen und angemessenen Maßnahmenkosten, höchstens 2.500 Euro je Person, gefördert werden. Unter Umständen kommt Transferkurzarbeitergeld nach § 111 SGB III für längstens zwölf Monate in Betracht, Qualifizierungen in dieser Zeit können unter den Voraussetzungen des § 111a SGB III gefördert werden. Weiterbildung im bestehenden Arbeitsverhältnis ist zudem nach § 82 SGB III förderfähig.

Zu Frage 5:

Es hat sich erwiesen, dass die frühzeitige und enge Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit, den Betriebsräten und der Gewerkschaft ver.di. ein zentraler Beitrag zu einer erfolgreichen Begleitung der betroffenen Beschäftigten war. Die von der Bundesagentur für Arbeit angebotenen Maßnahmen, wie beispielsweise die Durchführung vermittlungsorientierter Aktivitäten in den jeweiligen Agenturbezirken, die Zusammenarbeit mit Transferträgern, die Schaffung virtueller Begegnungsräume mit Arbeitgebenden sowie die Beratung zu Qualifizierungsmöglichkeiten, haben die Vermittlung in neue Beschäftigungsverhältnisse unterstützt.

Darüber hinaus spielen der individuelle Bildungsgrad, die einschlägige Berufserfahrung, die Flexibilität hinsichtlich Branchen und Arbeitszeit sowie die regionale Mobilität eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung in ein neues Beschäftigungsverhältnis. Bei Galeria konnte die Erfahrung gemacht werden, dass es sich zum Großteil um Personen mit guten Ausbildungen sowie Qualifikationen handelt.



Zu Frage 6:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse darüber vor, dass die gesamte Warenhauskette Galeria im Herbst 2025 erstmals seit Jahren wieder einen operativen Gewinn erwirtschaftete. Zu diesem Zeitpunkt schrieben sämtliche 83 Filialen schwarze Zahlen, somit auch alle fünf Filialen in Rheinland-Pfalz. Doch bereits das Weihnachtsgeschäft 2025 blieb hinter den Erwartungen zurück, es kam zu Rückgängen bei Kundenfrequenz, Umsatz und Bruttogewinn. Inwiefern sich die vier auf der Prüfliste aufgeführten rheinland-pfälzischen Filialen diesem negativen Trend widersetzen können, ist der Landesregierung nicht bekannt. Ebenso liegen keine Erkenntnisse über konkrete Umsatzzahlen oder Profitabilität vor.

Zu Frage 7:

Die Landesregierung stellt, teils gemeinsam mit der Bundesregierung, verschiedene Instrumente zur Kommunalentwicklung bereit, darunter beispielsweise die Städtebauförderung, das regionale Zukunftsprogramm, die Dorferneuerung, der Investitionsstock und den Rheinland-Pfalz-Plan. Diese decken auch Situationen ab, in denen Kommunen aufgrund von Veränderungen vor Herausforderungen stehen. Dabei können vielfach Investitionen und teilweise auch Konzepte gefördert werden. Die konkrete Förderfähigkeit hängt dabei von differenzierten Faktoren ab. Das Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur steht den Kommunen insbesondere bei Herausforderungen in der Kommunalentwicklung auch beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ebling